

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 9. Juni 2018

Nummer 13/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 32. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 26.06.2018 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau

- Einladung zur 35. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 28.06.2018 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Schorbus

- Einladung zur 13. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Schorbus am 21.06.2018 Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Informationen des Einwohnermeldeamtes Seite 3
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4
- Trauermine des Standesamtes Burg (Spreewald) II. Halbjahr 2018 Seite 5

Mitteilungen anderer Behörden

- Einladung zum 2. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe Natura 2000 – Managementplanung im Landkreis Spree-Neiße Seite 5
- Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter Seite 6

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Stadt Drebkau

Die 32. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau findet

am 26.06.2018
um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7,
03116 Drebkau – OT Kausche
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Bürgermeisters
- 04 Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher
- 09 Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

- 10 Wahl der/des Stellvertreterin/s der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

- 11 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Drebkau am 6. Mai 2018 0819/18
- 12 Ernennung eines Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit 0814/18
- 13 Ernennung eines 1. Stellvertreters des Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit 0815/18
- 14 Ernennung eines 2. Stellvertreters des Stadtwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit 0816/18
- 15 Richtlinie zur Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau (Ausbildungsrichtlinie) 0818/18
- 16 Verschiedenes

TOP B) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Bürgermeisters
- 02 Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2018 und 08.05.2018
- 05 Anfragen der Stadtverordneten
- 06 Verschiedenes

gez. Paul Köhne

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Drebkau

Die 35. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet

am 28.06.2018
um 18.00 Uhr
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau
statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Bericht des Ortsvorstehers
- 04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018
- 06 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018

- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau
- 10 Verschiedenes

TOP B) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2018
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Torsten Richter

Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Schorbus

Die 13. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Schorbus findet

am 21.06.2018
um 19.00 Uhr
im Vereinshaus Schorbus, Straße der Jugend 5,
03116 Drebkau - OT Schorbus

statt.

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
03 Bericht des Ortsvorstehers
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2018
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2018

- 07 Einwohnerfragestunde
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
09 Verschiedenes

TOP B) Öffentliche Sitzung

Vorlage-Nr.

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2018
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.03.2018
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
06 Verschiedenes

gez. Frank Schätz
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Schorbus

Amtliche Mitteilungen der Stadt Drebkau

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist wieder soweit, bald beginnt die **Urlaubszeit**, dies bedeutet **Reisezeit**. Bitte denken Sie rechtzeitig an die Beantragung ihrer **Personalausweise und Reisepässe** die Sie für Ihre Reise benötigen.

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises und Reisepass benötigen Sie je ein biometrisches Passbild mit den Maßen 3,5 x 4,5 cm.

Sollten Sie es versäumt haben einen Personalausweis oder Reisepass vor Urlaubsbeginn zu beantragen, so besteht die Möglichkeit einen **Expressreisepass** zu beantragen. Dieser ist innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) von der Bundesdruckerei zurück. Die Ausstellung eines **vorläufigen Reisepasses** für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dieser wird auch nicht von allen Ländern anerkannt.

Vorläufige Personalausweise sowie die Kinderreisepässe werden im Einwohnermeldeamt ausgestellt, und können Ihnen gleich ausgehändigt werden. Ein Passbild ist erforderlich.

Bei den **Kinderreisepässen** ist folgendes zu beachten:

- Jeder Kinderreisepass muss mit einem Passbild unabhängig vom Alter des Kindes versehen werden.
- Für ein Passbild gelten die neuen Passbildanforderungen.
- Die Größe und die Augenfarbe des Kindes sind zwingend anzugeben.
- Kinder ab 10 Jahre müssen den Kinderreisepass selbst unterschreiben.
- Der Kinderreisepass wird generell nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt.
- Die Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen und wird bei der Antragstellung auf dem Antragsvordruck abgegeben.
- Bei der Erstbeantragung eines Kinderreisepasses muss die Geburtsurkunde vorgelegt werden.

Eintragungen von Kindern in Reisepässen der Eltern sind nicht mehr zulässig. Jedes Kind soll ein eigenes Dokument bei Auslandsreisen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte die Kinderreisepässe akzeptiert. Erforderlichenfalls ist ein normaler Reisepass für das Kind zu beantragen.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Dokument	Gebühr	Gültigkeit
Personalausweise für Personen ab 24 Jahre	28,80 €	10 Jahre
Personalausweise für Personen unter 24 Jahre	22,80 €	6 Jahre
vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate
Reisepässe für Personen ab 24 Jahre	60,00 €	10 Jahre
Reisepässe für Personen unter 24 Jahre	37,50 €	6 Jahre
Expresspass für Personen unter 24 Jahre	69,50 €	10 Jahre
Expresspass für Personen ab 24 Jahre	91,00 €	10 Jahre
Kinderreisepass	13,00 €	6 Jahre

Bitte schauen Sie noch heute auf die **Gültigkeit** Ihrer Dokumente.

Auskünfte in welchen Ländern ein Reisepass benötigt wird, können vom Meldeamt nicht erteilt werden. Bitte informieren Sie sich beim Reiseveranstalter.

Führerscheinangelegenheiten

Das Einwohnermeldeamt nimmt auch Führerscheinanträge entgegen für:

- Umtausch
- Ersterteilung
- Erweiterung
- Begleitendes Fahren mit 17
- Neuerteilung sowie Anträge auf Ausstellung und Verlängerung Fahrerkarte

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

	Gebühr
Umtausch Führerschein alt auf neu	24,00 €
Ersterteilung des Führerscheines	43,40 €
Erweiterung des Führerscheines und Verlängerung	42,60 €
Begleitendes Fahren mit 17 incl. 1 Begleitperson	48,50 €
Begleitendes Fahren mit 17- jede zusätzliche Begleitperson	5,10 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines einfacher Aufwand	149,40 €
Neuerteilung bei Entzug des Führerscheines besonderer Aufwand	209,40 €
Beantragung Fahrerkarte	41,00 €

Seit dem 01.04.2016 ist eine neue gesetzliche Regelung für die Ersterteilung, Erweiterung, begleitendes Fahren mit 17, und Neuerteilung von Führerscheinen in Kraft getreten. Bei diesen Anträgen sind die Personaldokumente zu kopieren, und dem Antrag beizufügen. Die Fahrerlaubnisbehörde ist verpflichtet, der technischen Prüfstelle ab dem 01.04.2016 die Art des Ausweisdokumentes sowie die Ausweisnummer zu übermitteln.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nur mit einem EU-Führerschein das Fahren im nichteuropäischen Ausland möglich ist. Mit dem neuen EU Führerschein gelten auch neue Fristen für die Erlaubnis zum Fahren von LKW über 7,5 Tonnen:

- Ab dem 50. Lebensjahr ist dafür eine Verlängerung zu beantragen.
- Ein ärztliches und augenärztliches Gutachten muss bei der Beantragung mit eingereicht werden
- Für Berufskraftfahrer ist ein Nachweis über Berufskraftfahrerqualifikation erforderlich

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass verlorene oder gestohlene Führerscheine nur bei der Führerscheinstelle in Forst neu zu beantragen sind.

Wohnungsgeberbestätigung

Seit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes (BMG) wird im § 19 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers neu aufgelegt.

Diese Regelung verpflichtet den Wohnungsgeber, bei Anmeldung bzw. Einzug in eine neue Wohnung mitzuwirken.

Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person muss der meldepflichtigen Person den **Einzug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung bestätigen**.

Es ist unbedingt erforderlich diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung vorzulegen. Formulare stehen im Einwohnermeldeamt zur Verfügung. Ich weise nochmals darauf hin, dass ein Mietvertrag nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Thienelt unter Tel.: 035602/562-33 bzw. zu den Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Drebkau.

Hoppe
Amtsleiterin Finanz-und Bürgerservice/ Kämmerin

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Trautermine 2018 im Standesamt Burg (Spreewald)

Jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag sind Eheschließungen während 9.00 und 14.00 Uhr möglich, am Dienstag und Donnerstag zwischen 09.00 und 11.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen finden keine Eheschließungen statt.

Trausamstage 2018 – II. Halbjahr 2018
für den Bereich Burg (Spreewald)

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr vereinbart werden.

07. und 21. Juli
18. und 25. August
08. und 22. September
13. Oktober
17. November
15. Dezember

Trausamstage 2018 – II. Halbjahr 2018
für die Stadt Drebkau und die Gemeinden
Kolkwitz und Neuhausen/Spree

Termine können für den Zeitraum 09.00 bis 14.00 Uhr vereinbart werden.

14. und 28. Juli
04. und 11. August
01. und 15. September
06., 20. und 27. Oktober
03., 10. und 24. November
01. und 8. Dezember

Die Außensprechstunden des Standesamtes Burg in der Stadtverwaltung Drebkau finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt.

Das Standesamt Burg (Spreewald) erreichen Sie wie folgt:
Amt Burg (Spreewald) · Hauptstraße 46 · 03096 Burg (Spreewald)
Tel.: (035603) 68236 oder 68250 · Fax: (035603) 753250

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Natura 2000-Managementplanung im Landkreis Spree-Neiße

Für die Gebiete: „**Koselmühlenfließ**“, „Biotopverbund Spreeaue“, „Pastlingsee Ergänzung“ sowie „Luisensee“, „Peitzer Teiche“ und „Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft“

Zweites Treffen der regionalen Arbeitsgruppe

Datum: 21.06.2018

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis etwa 13.00 Uhr

Ort: Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11, 03053 Cottbus

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für die sechs genannten Gebiete. Im Rahmen dieser Managementplanung werden Fauna und Flora untersucht und geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen abgeleitet. Die Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra wurde mit der Erstellung der Managementpläne von der Stiftung beauftragt.

Im Gebiet Koselmühlenfließ ist der Planungsprozess bereits gestartet. Während des Treffens der regionalen Arbeitsgruppe wird unter anderem der 1. Zwischenbericht für das Gebiet vorgestellt. Interessierte sind eingeladen, an dem Treffen teilzunehmen.

Die regionale Arbeitsgruppe begleitet den gesamten Planungsprozess und ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden und weiteren Interessengemeinschaften, beispielsweise Vertretern der Gemeinden, der Forst und der Landwirtschaft. Darüber hinaus werden Einzelgespräche mit den Landnutzern und Eigentümern organisiert sowie Info-Veranstaltungen und Exkursionen für die Öffentlichkeit angeboten. Die Termine werden über die örtliche Presse und auf der Seite www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Koselmühlenfließ

Das Natura 2000-Gebiet umfasst das Koselmühlenfließ südwestlich der Stadt Cottbus. Das Fließ stellt aufgrund seines

weitgehend naturnahen Verlaufes, des nährstoffarmen und sommerkühlen Wassers und seiner daraus resultierenden charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt einen naturraumtypischen Tieflandbach dar. Mal langsam dann wieder schneller fließt der Bach in der schmalen Talrinne und sorgt auf diese Weise für unterschiedliche Standortbedingungen entlang seiner Uferzonen. Mit feuchten Hochstaudenfluren und Erlenwäldern an einigen Fließabschnitten finden sich auch noch typische Lebensraumtypen der Uferbereiche. Fischotter, Kammmolch und die Grüne Keiljungfer sind seltene und gefährdete Einwohner dieses vielfältigen Habitats.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder

Tel.: 0355 / 4763 664

ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

www.natura2000-brandenburg.de

Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra

Gabriele Weiß (ecostrat)

Tel: 0 30 / 36 74 05 28

gabriele.weiss@ecostrat.de

Michael Striese (lutra)

Tel: 03 58 95 / 50 38 9



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Interesse am Wetter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung der Messreihe einer nebenamtlichen Niederschlagsstation, die einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wetterdienstes leistet. Die Interessenten sollten über ein geeignetes Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine Hindernisfreiheit erforderlich, das bedeutet, dass sämtliche Hindernisse (wie Bäume, Gebäude u.a.) vom Messplatz doppelt so weit entfernt sein müssen, wie sie hoch sind.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06.50 Uhr bzw. während der Sommerzeit um 07.50 Uhr die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und die Niederschlagsart bestimmen aus der sich diese Summe gebildet hat. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z.B. Schnee, Graupel oder Hagel) beteiligt war. Außerdem muss im Winter der Schneebedeckungsgrad bestimmt sowie die Schneehöhe und

Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand



die Neuschneehöhe in cm gemessen werden. Diese Angaben sind anschließend über ein spezielles Programm per Internet dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 660 €.

Interessenten, die Zeit und Sorgfalt mitbringen und auch eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte an:

**Deutscher Wetterdienst
Regionale Messnetzgruppe
Potsdam
Postfach 60 05 52
14405 Potsdam
Telefon (069) 8062 5054
Fax (069) 8062 5065
grit.rumpelt@dwd.de**

Potsdam, Mai 2018



Ende der Mitteilungen anderer Behörden

